

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Abwasserbeseitigung

(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS –)

der Gemeinde Witzhave

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und 3 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzhave am 29.11.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS –) der Gemeinde Witzhave wird aufgehoben.

Artikel 2

Für Tatbestände, die sich zum Zeitpunkt des Bestehens der aufgehobenen Satzung verwirklicht haben, ist die Satzung weiterhin anzuwenden.

Artikel 3

Für Tatbestände, die sich nach Aufhebung der Satzung verwirklichen, geht das Satzungsrecht auf den Zweckverband Obere Bille über.

Artikel 4

Diese Satzung tritt in Kraft mit Ablauf des 31.12.2022 in Kraft.

Witzhave, den 1.12.2022

(Jens Feldhusen)
Bürgermeister